

Ergänzende Hausordnung der Offenen Abteilung der Justizvollzugsanstalt Bautzen

Vorwort

Gerade der offene Vollzug bietet die Möglichkeit, die vom Strafvollzugsgesetz vorgeschlagene Gestaltung des Vollzuges umzusetzen, um das Vollzugsziel zu erreichen. Im offenen Vollzug bestehen im Gegensatz zum geschlossenen Vollzug nur geringe Vorkehrungen gegen Entweichungen. Dies erfordert die freiwillige Einordnung in ein System der Selbstdisziplin, der Gemeinschaftsfähigkeit und Eigensteuerung und ist die letzte und wichtigste Stufe zur „Einübung der Regeln des freien Lebens“.

Offener Vollzug bedeutet zwar mehr Freiheit als der geschlossene Vollzug, trotzdem befinden Sie sich noch in Gefangenschaft. Beachten Sie also weiterhin die verwaltungsmäßigen Abläufe und die vollzuglichen Notwendigkeiten

Im besonderen Maße erwarten wir von Ihnen Verantwortungsbewusstsein, Selbstdisziplin, die Bereitschaft zu gegenseitiger Achtung und persönlicher Rücksichtnahme sowie Offenheit gegenüber dem sozialpädagogischen Konzept. Außerdem die Akzeptanz der Grenzen, in denen Ausgang und Langzeitausgang gewährt wird.

Es liegt in Ihrem eigenen Interesse, Ihre Anträge klar und umfassend zu formulieren. Andernfalls kann es mindestens zu einer Verzögerung bei der Bearbeitung kommen, weil es Rückfragen gibt oder Sie die Anträge ergänzen müssen. Tatsachen, auf Grund derer Sie etwas beantragen, müssen Sie glaubhaft belegen.

Im offenen Vollzug ist, auf Grund der baulichen Gegebenheiten, grundsätzlich nur gemeinschaftliche Unterbringung möglich.

Ergänzungen zu den betreffenden Nummern der Hausordnung der JVA Bautzen

Allgemeine Verhaltensregeln

Nutzen Sie die Sachen der JVA zweckentsprechend und behandeln Sie sie sorgsam und schonend. Für Ordnung und Reinigung Ihres Haftraums sind Sie selbst verantwortlich. Achten Sie auch im Bereich der Gemeinschaftseinrichtungen auf Sauberkeit. Für die Entsorgung von Abfällen und Leergut sind die dafür vorgesehenen Behältnisse zu nutzen.

Dem Hausarbeiter obliegt nur die Reinigung der Gemeinschaftseinrichtungen und die Wartung der Gemeinschaftsgeräte.

Unterlassen Sie es bitte, aus der offenen Abteilung heraus Kontakt zu Dritten auf der Breit-scheidstraße aufzunehmen; die Entgegennahme von Gegenständen ist verboten.

2 Tageseinteilung

	werktags	Sa, So, Feiertag
(Regel-) Arbeitszeit	06.30 - 11.30 Uhr	12.00 - 14.30 Uhr
Freizeit	14.45 - 22.00 Uhr	07.00 - 22.00 Uhr
Ruhezeit	22.00 - 05.45 Uhr	22.00 - 07.00 Uhr

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Aushang.

3 siehe Regelung der Hausordnung der JVA Bautzen

4 Persönlicher Besitz

Für das Einbringen von Sachen ist die vorherige Zustimmung der JVA Voraussetzung. Beachten Sie hierbei bitte auch den gesonderten Aushang sowie die Nummern 5 (Kleidung), 6 (Laptops), 10 (Handys, Kartentelefon), 15 (Einkauf) und 19 (Rauchen).

5 Kleidung

Grundsätzlich sollen Sie eigene Kleidung tragen. Aufbewahrt wird Bekleidung im Schrank Ihres Haftraums. Für die Ergänzung, Instandhaltung und den Wechsel von Kleidung müssen Sie selbst und auf eigene Kosten sorgen.

Sie können die Wäsche tauschen, wenn Sie Besuch bekommen und wenn Sie Ausgang haben. Die zu tauschenden Kleidungsstücke müssen vorher genehmigt worden sein. Die Höchstmenge an Kleidungsstücken darf nicht überschritten werden. Zusätzlich notwendige Kleidung darf nur mit vorheriger Erlaubnis eingebracht werden.

Bei Bedürftigkeit kann Ihnen ausnahmsweise Anstaltskleidung ausgegeben werden.

6, 7 siehe Regelungen der Hausordnung der JVA Bautzen

8 Besuche, Ausgang, Langzeitausgang

Besuche von bis zu drei Personen sind nach rechtzeitigem Antrag beim Stationsdienst viermal im Monat für die Dauer von je 1,5 Stunden möglich. Die Besuchszeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen. Über Sonderbesuche aus wichtigem Grund und über von der Regel abweichende Zeiten entscheidet der Abteilungsdienstleiter. Sie dürfen Speisen und Getränke in den Besucherraum mitnehmen und damit Ihre Besucher bewirten. Ihre Besucher dürfen in den Besucherraum keine Nahrungs- und Genussmittel mitbringen.

Wenn Sie für Ausgang geeignet sind, haben Sie keinen Anspruch auf Besuche in der Anstalt.

Sind Sie für Ausgang geeignet, kann Ihnen auf Antrag einmal je Monat an einem Samstag Besuchsausgang im Stadtgebiet von Bautzen genehmigt werden. Die Dauer des Ausgangs ergibt sich in aller Regel aus ihrer Vollzugsplanung. Für weitere Ausgänge müssen Sie frühzeitig triftige Gründe oder einen wichtigen Anlass vortragen.

Ausgangs- und Urlaubsanträge sollen wenigstens zwei Wochen vor dem angestrebten Termin abgegeben werden, da später abgegebene Anträge aus verwaltungsorganisatorischen Gründen unter Umständen nicht rechtzeitig bearbeitet werden können. Bei Ausgang aus wichtigem Anlass stellen Sie den Antrag unter Glaubhaftmachung des wichtigen Anlasses unverzüglich nach dessen Bekanntwerden.

Ausgangs- und Urlaubsanträge müssen vollständig ausgefüllt werden. Dies gilt auch für die Spalten "Begründung", "Glaubhaftmachung" und "Verkehrsmittel". Bei Besuchsausgängen und bei Jahresurlaub am Wochenende genügt das Ankreuzen der entsprechenden Kästchen mit vollständiger Angabe der sonst noch erforderlichen Daten. In anderen Fällen müssen Sie in Ihren Anträgen konkret aufführen, welche Angelegenheiten Sie wann, wo, wie lange und aus welchem Grund erledigen wollen. Sie müssen die Abfahrts- und Ankunftszeiten der Verkehrsmittel genau angeben. Aus Ihren Anträgen muss also nachvollziehbar sein, wie Sie den Ausgang oder Urlaub im Einzelnen geplant haben.

Wenn Sie die Anträge unvollständig ausfüllen, verzögert das die Bearbeitung.

Ohne folgende Dokumente dürfen Sie sich, außer bei der Außenbeschäftigung unter Aufsicht in unregelmäßigen Zeitabständen, nicht außerhalb der offenen Abteilung aufhalten:

- Anstaltsausweis mit Lichtbild
- Ausgangsschein.

Während des Aufenthaltes außerhalb der JVA müssen Sie die Dokumente ständig mitführen und auf Verlangen der Polizei oder Behörden vorzeigen. Schützen Sie die Dokumente vor Verlust und Beschädigung.

Zu weiteren Einzelheiten bei Ausgang gibt es Aushänge.

9 Schriftverkehr

Eingehende Post wird auf Einlagen überprüft. Sind Einlagen sicht- oder fühlbar, wird die Post in Ihrem Beisein geöffnet. Ihre Post kann in besonderen Fällen aus Gründen Sicherheit und Ordnung oder aus Behandlungsgründen inhaltlich überwacht werden

10 Telefongespräche

In der offenen Abteilung gibt es ein Kartentelefon. Unter bestimmten Bedingungen dürfen Sie ein Mobiltelefon im Besitz haben. Beachten Sie dazu die Aushänge.

11 siehe Regelung der Hausordnung der JVA Bautzen

12 Arbeit

Sie dürfen den Ihnen zugewiesenen Arbeitsplatz nicht ohne Erlaubnis der Anstalt verlassen oder sich dort mit Dritten treffen.

Wenn Sie für Freigang (§ 38 Abs. 1 Nr. 4 SächsStVollzG) geeignet sind, sollten Sie sich um ein freies Beschäftigungsverhältnis (§ 23 Abs. 2 SächsStVollzG) bemühen. Freies Beschäftigungsverhältnis heißt, dass Sie ein Vertragsverhältnis mit einem Arbeitgeber oder einer Ausbildungsstelle eingehen. Der Sozialdienst unterstützt Sie dabei. Setzen Sie sich frühzeitig mit ihm in Verbindung.

Für den Weg zur Arbeitsstelle haben Sie grundsätzlich öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Ist

die Arbeitsstelle nur mit einem unverhältnismäßigen Zeitaufwand zu erreichen, kann Ihnen die Nutzung eines eigenen Kraftfahrzeugs genehmigt werden. Zwingende Voraussetzung ist u.a., dass Sie Ihren **Führerschein**, den **Fahrzeugschein** und einen **Nachweis der Haftpflichtversicherung** vorlegen. Bei Nutzung eines fremden Kraftfahrzeugs ist erforderlich, dass Sie eine **Vollmacht des Fahrzeugeigentümers** vorlegen und die **Haftpflichtversicherung** glaubhaft machen. Das Parken des Fahrzeuges ist auf Anstaltsparkplätzen nicht gestattet.

13 siehe Regelung der Hausordnung der JVA Bautzen

14 Geld

Das Hausgeld wird Ihnen bar ausgezahlt. Sie bekommen einen monatlichen Kontoauszug. Sie dürfen nur Bargeld in Besitz haben, das Ihnen von der Anstalt ausgezahlt wurde.

Zahlen Sie Ihre Schulden zurück. Rückzahlungsvereinbarungen mit Ihren Gläubigern sind besser als Pfändungen.

15 Einkauf

Sie können mit einem Listenbestellsystem beim Anstaltskaufmann einkaufen. Sofern Sie mindestens einen Ausgang beanstandungsfrei absolviert haben und Ihnen Selbstverpflegung gestattet ist, können Sie auch außerhalb der Offenen Abteilung einkaufen. Einzelheiten dazu sind in Aushängen geregelt.

16 Freizeit

Außerhalb der Arbeitszeit dürfen Sie sich in der offenen Abteilung frei bewegen. Während der Ruhezeit sollten Sie sich jedoch nur im eigenen Haftraum aufhalten. Das nicht ausdrücklich erlaubte Verlassen des Anstaltsgeländes gilt als Entweichung.

Aufenthalt im Freien gemäß § 66 Abs. 2 SächsStVollzG wird Ihnen im Freigelände der offenen Abteilung ermöglicht. Die Zeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang.

17 siehe Regelung der Hausordnung der JVA Bautzen

18 Gesundheitsfürsorge

Sie werden durch die Anstaltsärzte behandelt. Arztvorstellungen und Krankschreibungen sind in aller Regel nur durch Inanspruchnahme der Sprechstunde der Ärzte in den Räumen der offenen Abteilung möglich. Die Sprechzeiten entnehmen Sie dem Aushang. Die Konsultation von Fachärzten ist nur nach Entscheidung des Anstaltsarztes möglich.

Akute Erkrankungen sind unverzüglich zu melden, der Stationsbedienstete wird weiteres veranlassen. Bei Anzeichen einer Erkrankung oder bereits eingetretener krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit darf die Anstalt nur mit zuvor eingeholter Genehmigung des anstaltsärztlichen Dienstes verlassen werden.

Sind Sie außerhalb der JVA und haben Anzeichen einer Erkrankung, welche die rechtzeitige Rückkehr in die JVA gefährden könnte, müssen Sie unverzüglich in die JVA oder notfalls in die Ihrem Aufenthaltsort nächstgelegene JVA zurückkommen. Die weitere Behandlung bestimmt dann der Anstaltsarzt. Suchen Sie einen Arzt außerhalb der Anstalt auf, müssen Sie ihn darauf hinweisen, dass Sie Gefangener sind und weder eine Krankenkasse noch die JVA Kosten übernimmt.

Eine nicht rechtzeitige Rückkehr in die JVA aus Krankheitsgründen ist nur im Falle von Transportunfähigkeit entschuldigt. Der Sachverhalt ist unverzüglich unter Angabe des Aufenthaltsortes telefonisch der Anstalt mitzuteilen. Ein ärztliches Attest allein berechtigt nicht zum Fernbleiben. Die

JVA Bautzen wird die zuständige Polizeistelle informieren, damit gegebenenfalls nach Ihnen gefahndet wird.

Im Freien Beschäftigungsverhältnis sind Sie als Arbeitnehmer in der Regel gesetzlich krankenversichert. Sie müssen sich deshalb außerhalb der Anstalt ärztlich versorgen lassen. Eine zusätzliche ärztliche Behandlung durch die JVA wird nicht gewährt. In Notfällen werden Sie aber zunächst durch den Krankenpflagedienst der JVA behandelt. Krankschreibungen müssen Sie dem Arbeitgeber und der offenen Abteilung vorlegen. Termine mit Ärzten müssen Sie vorab vom Abteilungsleiter genehmigen lassen.

19 Rauchen, Alkohol, Drogen und Medikamente

Auch im offenen Vollzug ist der Besitz oder Konsum von Alkohol und Drogen untersagt. Wenn Sie sich nicht an das Verbot halten, riskieren Sie eine Rückverlegung in den geschlossenen Vollzug. Die Rückkehr aus Ausgang und Langzeitausgang unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist strikt untersagt, disziplinarwidrig und kann einschneidende Folgen haben.

Zum Schutz der Nichtraucher ist das Rauchen außerhalb Ihres Haftortes nicht gestattet. Rauchen in Nichtraucherzimmern ist nicht nur rücksichtslos, sondern kann auch disziplinarisch geahndet werden.

20 Ersatz von Aufwendungen, Schadenersatz

Die Ihnen überlassenen Schlüssel dürfen Sie nicht eigenmächtig tauschen oder weitergeben. Melden Sie Verlust oder Beschädigungen unverzüglich dem Stationsbediensteten. Bei schuldhaftem Verlust bzw. Beschädigung sind Sie für den Ersatz des Schadens verantwortlich.

Bautzen, den 18. Mai 2018

Frank Hiekel
Anstaltsleiter

Laut Anlage der Hausordnung Pkt. 5 und der Ergänzung für die Offene Abteilung dürfen Sie folgende Sachen und Gegenstände im Besitz haben:

- 14 Slip
- 14 Paar Socken
- 7 Unterhemden
- 2 Schlafanzüge oder Nachthemden
- 7 T-Shirts
- 2 Trainings- oder Jogginganzüge
- 2 kurze Sporthosen
- 1 Stirnband oder Tuch
- 1 Kopfbedeckung
- 1 Schal
- 1 Paar Handschuhe
- 1 Bademangel
- 2 Badetücher
- 4 Handtücher
- 2 Geschirrtücher
- 1 Paar Badeschuhe
- 1 Paar Hausschuhe
- 1 Paar Sportschuhe
- 2 Paar Schuhe (entsprechend der Jahreszeit)
- 1 Jacke (entsprechend der Jahreszeit)
- 2 lange Hosen
- 1 kurze Hose (keine Sporthose)
- 2 Oberhemden
- 2 Pullover oder Sweatshirt
- 2 Gürtel
- 2 x Bettwäsche komplett
- 6 Taschentücher
- 1 Wäschenetz

- 1 Sonnenbrille
- 1 Tellerset
- 1 Tasse
- 1 Glas
- 1 Essbesteck (komplett)

Bautzen, im Mai 2018